

21. Gebiet Nuklearmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C (s. S. 7)
den Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik in der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen
den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes
der Messtechnik einschließlich Datenverarbeitung
der Indikationsstellung, Untersuchung und Behandlung mit Radiodiagnostika und -therapeutika
der nuklearmedizinischen in-vivo- und in-vitro-Diagnostik unter Verwendung von organ-/ zielgerichteten Radiodiagnostika und -therapeutika einschließlich Befundanalyse, Schweregrad-, Prognose- und Therapieeffizienz-Bestimmungen
der molekularen Bildgebung, insbesondere mit Radiopharmazeutika
der nuklearmedizinischen Therapie einschließlich der damit verbundenen Nachsorge
der Therapieplanung unter Berücksichtigung der Dosisberechnung
der Radiochemie und der gebietsbezogenen Immunologie und Radiopharmakologie
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
der interdisziplinären Zusammenarbeit zwecks Kombination mit anderen Behandlungsverfahren

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

	Anhalts- zahl
Ultraschalluntersuchungen von Abdomen, Retroperitoneum und Urogenitalorganen, Schilddrüse, Gesichtsweichteilen und Weichteilen des Halses	700
nuklearmedizinische Untersuchungen einschließlich tomographischer Verfahren mittels SPECT-Technik und PET-Technik, davon	
- am Zentralnervensystem	150
- am Skelett- und Gelenksystem	800
- am kardiovaskulären System	500
- am Respirationssystem	200
- am Gastrointestinaltrakt	50
- am Urogenitalsystem	250
- an endokrinen Organen	800
- am hämatopoetischen und lymphatischen System	400
nuklearmedizinische Behandlungsverfahren bei	
- benignen Schilddrüsenerkrankungen	200
- malignen Schilddrüsenerkrankungen	50
- anderen soliden oder systemischen malignen Tumoren und/oder benignen Erkrankungen	25

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
der ärztlichen Begutachtung
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
psychosomatischen Grundlagen
der interdisziplinären Zusammenarbeit
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
der Aufklärung und der Befunddokumentation
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
medizinischen Notfallsituationen
Impfwesen
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
der allgemeinen Schmerztherapie
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
den Strukturen des Gesundheitswesens